

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



77. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 18. 7.2002

20.d Stück

---

## **Berichtigung der Ausschreibung im Mitteilungsblatt vom 17. Juli 2002, 20. Stück:**

Am Institut für Sprachwissenschaft der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz wird die

### **Stelle einer Professorin bzw. eines Professors**

in einem unbefristeten Dienstverhältnis gem. § 49f (2) Vertragsbedienstetengesetz 1948  
(in der derzeit geltenden Fassung) im Sinne des § 21 Universitäts-Organisationsgesetz 1993

### **für Sprachwissenschaften**

(mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Morphologie und Typologie und/oder  
Kognitive Sprachwissenschaften)

ausgeschrieben: die Stelle soll zum 1. Oktober 2003 besetzt werden.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie aus den neueren und neuesten für die Entwicklung der Geisteswissenschaften wesentlichen Wandlungen der Sprachwissenschaft heraus über ausgezeichnete Kompetenz in einem Kernbereich vor allem der Morphologie (Morphosyntax, Morphosemantik) und der Typologie möglichst im Rahmen der kognitiven Linguistik, verfügen und imstande und willens sind, den stark integrativen Charakter dieser Stelle innerhalb der Fakultät (Language Server etc.) zu nutzen.

Das Institut für Sprachwissenschaft verfügt über zwei Professor(inn)en-Planstellen, eine für Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft (Professor Hurch) und eine zweite, die der Vergleichenden Sprachwissenschaft gewidmet war (Professor Mittelberger) und nun zur Neubesetzung gelangt. Der historisch-indogermanistische Bereich wird in Zukunft von den am Institut tätigen MitarbeiterInnen abgedeckt bzw. unter erweiterten Gesichtspunkten (Sprachwandeltheorie, Einbeziehung anderer Areale usw.) angeboten werden. Unter diesem Aspekt werden zusätzliche Qualifikationen im Bereich der historischen Sprachwissenschaft und die empirische Beschäftigung mit einer nichtindogermanischen Sprache die Bewerbung besonders unterstützen. Insgesamt wird eine Neukonzipierung der Sprachwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät angestrebt. Erfahrung im Umgang mit modernen Informationstechnologien (Aufbau und Nutzung linguistischer Datenbanken etc.) wird vorausgesetzt. Weitere Informationen finden sich unter <http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/ling/>.

Es wird erwartet, dass die neue Professorin bzw. der neue Professor ihre bzw. seine Aufgabe in der Forschung und nach Maßgabe der einschlägigen Studienvorschriften in der Lehre in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter(inne)n des Instituts einschließlich der Prüfungstätigkeit und der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen erfüllt und sich nach Maßgabe der gesetzlichen Anforderungen an der autonomen akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen beteiligt.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird gem. § 49f (3) VBG erwartet, dass sie das folgende Anforderungsprofil erfüllen:

1. Sie müssen über eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung,

2. über hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach verfügen (diese wird durch eine entsprechende Habilitation oder eine gleichwertende wissenschaftliche Leistung nachgewiesen),
3. die Lehre nach Maßgabe der einschlägigen Studienvorschriften in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts – einschließlich der Prüfungstätigkeit wie der Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen – versehen und sich an der autonomen akademischen Selbstverwaltung auf allen Ebenen beteiligen,
4. die erforderliche pädagogische und didaktische Eignung,
5. die Qualifikation zur Führungskraft,
6. facheinschlägige Auslandserfahrung
7. und facheinschlägige außeruniversitäre Praxis besitzen, soweit letztere in dem zu besetzenden Fach möglich und sinnvoll ist.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird weiters erwartet, dass sie im Rahmen der Bewerbung ein Papier vorlegen, in dem die Vorstellungen bezüglich der Wahrnehmung der Professur erläutert werden und insbesondere dargestellt wird, welches in der internationalen Diskussion relevanten thematischen Felder des Faches schwerpunktmäßig mittel- und längerfristig erforscht werden würden. Ziel ist, dass die Fakultät auch durch die neue Professorin bzw. den neuen Professor zusätzliches Profil gewinnt, dass einer anspruchsvollen Forschungsevaluierung erfolgreich standhält.

Von der künftigen Professorin bzw. dem künftigen Professor wird weiters mit Gewissheit erwartet, dass sie bzw. er den dauernden Wohnsitz in Graz oder in nächster Umgebung nimmt und ihre bzw. seine Pflichten im Sinne des § 49h VBG persönlich und in Präsenz erfüllt.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und **fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf**. Frauen werden gem. § 6 (3) des Frauenförderungsplans bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden, was natürlich zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens führen würde. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung würden in diesem Falle bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt werden.

Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit einschließlich des Verzeichnisses der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen und Papier bezüglich der Forschungsvorhaben) bis **25. Oktober 2002** (Datum des Poststempels) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.